

99089004001000

Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/807786/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004001000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Modul	Sachverhalt
	(1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	http://www.bundesrecht.juris.de/sprengg_1976/_20.html http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArbSchZustV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=SozMinVwKostO_TH http://www.bundesrecht.juris.de/sprengg_1976/_20.html http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=ArbSchZustV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=SozMinVwKostO_TH
Teaser	Für den Umkehr und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Sie einen Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz.
Volltext	Aufsichtspersonen, insbesondere Leiter einer Betriebsabteilung, Sprengberechtigte, Betriebsmeister, fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung und Lagerverwalter sowie Personen, die zum Verbringen explosionsgefährlicher Stoffe, zu deren Überlassen an andere oder zum Empfang dieser Stoffe von anderen bestellt sind, dürfen als verantwortliche Personen ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie einen behördlichen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz besitzen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Fachkunde (Zeugnis bzw. Lehrgangsurkunde)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über Unbedenklichkeit • Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	
Kosten	<p>Die Erteilung eines Befähigungsscheins ist kostenpflichtig. Die Ausstellung eines Befähigungsscheins einschließlich dem ausgefertigten Dokument kostet 70 Euro, eine wesentliche Änderung und die Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheins kosten 40 Euro. Die Kosten für das Einholen von Erkundigungen im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung sind zusätzlich zu übernehmen und bewegen sich im Rahmen von 30 Euro bis 250 Euro.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Ausstellung eines Befähigungsscheins erfolgt auf schriftlichen oder elektronischen Antrag bei der zuständigen Behörde.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Über den Antrag ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden. Die Frist beginnt mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen. Sie kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies durch die Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Eine Fristverlängerung ist zu begründen. Sie wird Ihnen rechtzeitig vor Ablauf der ursprünglichen Frist mitgeteilt.</p>
Frist	<p>Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8-10 Wochen vor der beabsichtigten Aufnahme einer unter das Sprengstoffgesetz fallenden Tätigkeit zu stellen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Das Mindestalter beträgt 21 Jahre.</p> <p>Für Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen, ist das Thüringer Landesbergamt zuständige Behörde. http://www.tlba.de/ http://www.tlba.de/</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen die Entscheidung zu Ihrem Antrag bzw. gegen</p>

Modul

Sachverhalt

eine nicht fristgerecht getroffene Entscheidung stehen Ihnen die Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung zur Verfügung (Widerspruch, gegebenenfalls Klage vor dem Verwaltungsgericht).

Kurztext

- Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung
- Für den Umkehr und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen benötigen Sie einen Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz.
- Die Ausstellung eines Befähigungsscheins erfolgt auf schriftlichen oder elektronischen Antrag bei der zuständigen Behörde.
- Es sind bestimmte Nachweise einzureichen und Fristen zu beachten.
- Es fallen Gebühren an.
- Zuständig: das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung Gesundheitlicher und Technischer Verbraucherschutz, Dezernat Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung am Standort Erfurt.

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung Gesundheitlicher und Technischer Verbraucherschutz, Dezernat Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung am Standort Erfurt.

Zuständige Stelle

Formulare

- Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Befähigungsscheins nach § 20 Sprengstoffgesetz
- Beiblatt A (bei Umgang mit Munition und sprengkräftigen Kriegswaffen einschließlich Fundmunition)

Ursprungsportal

Apply for a certificate of competence under the Explosives Act, Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen